

- Seemann in Leipzig.**  
6375. **Becker, A. W.**, die Kunst u. die Künstler d. 16. 17. u. 18. Jahrh. 23. u. 24. Bfg. gr. 8. Geh. à \* 1/2 ₰
- B. Tauchnitz in Leipzig.**  
6376. **Köhler, H. G.**, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 9. Ausg. Lex.-8. Geh. 27 N $\mathcal{A}$
- Theissing'sche Buchh. in Münster.**  
6377. **Schröter, G. H. v.**, der souveraine Orden vom heil. Johann v. Jerusalem u. seine Wiederbelebung. gr. 8. Geh. 12 1/2 N $\mathcal{A}$
- Veith in Karlsruhe.**  
6378. **Friedhof, der.** Allgemeines Musterbuch ausgeführter Grab-Denk-mäler u. Monumente. 31. u. 32. Hft. qu. 4. à 1/2 ₰
6379. **Stoevesandt, G.**, modernes Möbel-Magazin. Musterbuch der neuesten Möbeln jeder Art u. in verschied. Stylen. 6. Hft. qu. 4. 18 N $\mathcal{A}$
- Voigt & Günther in Leipzig.**  
6380. **Asher, D.**, Exercises on the habitual mistakes of Germans in english conversation. 2. Edit. 8. Geh. 6 N $\mathcal{A}$ ; Key. 2. Edit. 6 N $\mathcal{A}$
6381. — die Fehler der Deutschen beim mündlichen Gebrauch der englischen Sprache. 2. Aufl. 8. Geh. 6 N $\mathcal{A}$
6382. **Library**, entertaining, for the young. With explanatory notes and complete vocabularies for translation into german by D. Asher. I. Uncle Sam's money-box by S. C. Hall. 8. Geh. 1/3 ₰
- Wagner in Leipzig.**  
6383. **Dolmetscher**, neuer russischer, f. Deutsche. 11. Aufl. gr. 8. Moskau. Geh. 1/4 ₰
- O. Wigand in Leipzig.**  
6384. **Rötcher, H. Th.**, dramaturgische u. ästhetische Abhandlungen. Gesammelt u. hrsg. v. E. Schröder. gr. 16. Geh. \* 1/6 ₰
- C. F. Winter'sche Verlagsb. in Leipzig.**  
6385. **Cornelia**. Zeitschrift f. häusliche Erziehung. Hrsg. v. E. Pitz. 2. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro cplt. 3/4 ₰
6386. **Hennig, C.**, Lehrbuch der Krankheiten d. Kindes. 3. Aufl. gr. 8. Geh. \* 3 ₰
- v. Zabern in Mainz.**  
6387. **Hennes, J. H.**, die Belagerung v. Mainz im J. 1689. gr. 8. Geh. \* 1/3 ₰
- Grand'sche Buchh. in Paris.**  
**Fletcher, G.**, la Russie au 16. siècle. Avec une introduction par C. de Bouzet. gr. 16. Geh. \* 1 ₰
- Hachette & Co. in Paris.**  
**Deslys, Ch.**, l'héritage de Charlemagne. 2 Tomes. 8. Geh. \*\* 1 ₰ 18 N $\mathcal{A}$
- Mémoires de Madame Roland écrits durant sa captivité.** Nouvelle édit. revue et complétée par P. Faugère. 2 Tomes. 8. Geh. \* 1 ₰ 26 N $\mathcal{A}$
- Mouÿ, Ch. de**, le roman d'un homme sérieux. 8. Geh. \*\* 24 N $\mathcal{A}$
- Robert, A.**, le combat de l'honneur. 8. Geh. \*\* 24 N $\mathcal{A}$
- La Croix, Verboeckhoven & Co. in Brüssel.**  
**Dérisoud, C. J.**, les petits crimes. 8. Geh. \* 1 ₰

## Nichtamtlicher Theil.

### Entgegnung auf den Artikel „Verpackte Remittenden“.

In Nr. 90 d. Bl. geht es wieder einmal tüchtig über die armen Sortimenter her, und zwar wegen Remittenden, so entweder ganz oder theilweise gefehlt haben sollen. Einsender dieses, mehr denn 50 Jahre im Sortimentsbuchhandel lebend, hat, was das Schicksal von Remittenden betrifft, manches erlebt, wovon sich seine Schulweisheit früher nichts träumen ließ. Ich will ein paar bezügliche Fälle erzählen.

Einmal behauptete der Verleger, meine Remittenden nicht erhalten zu haben, und in Folge dessen wurden dieselben auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Verlauf von etwa einem halben Jahre erhalte ich aus Rußland eine Remittendenfactur mit der Anfrage: was soll ich damit? Es war die Factur zu dem angeblich nicht eingegangenen Remittendenpaket, versehen mit allen Beweisen, daß der Inhalt s. Z. allerdings richtig eingetroffen ist. Wie nun, wenn dieses Beweismittel nicht in meine Hände kam? — Ohne Zweifel hätte ich Zahlung leisten müssen!

Ein anderes Mal sollte an meinen Remittenden nicht weniger als die Hälfte gefehlt haben. Da ich gerade in Leipzig war, schritt ich sofort zur genauen Prüfung dieser Angabe. Viel Ja und Nein wurden gewechselt, ohne auch nur einen Schritt weiter zu kommen, bis ich, des Streitens müde, mich an den Ort führen ließ, wo noch meine Remittenden ausgepackt beisammen lagen. In kaum fünf Minuten lag der ganze Inhalt meiner Sendung vor dem Empfänger ausgebreitet, und die Reihe war nun an ihm, seine Behauptung weiter zu führen! Wenn ich dieses Ergebnis nun nicht erreichte? — Ich mußte wiederum zahlen, wie im ersten Fall!

Ich könnte zwar noch mehr Fälle aus meinen Erlebnissen mittheilen, durch welche die in dem genannten Artikel aufgestellten Behauptungen noch mehr zum Bedenken finden würden, doch mögen die angeführten bis auf Weiteres genügen.

Wer übrigens einmal zur Ostermesse in Leipzig gewesen ist und gesehen hat, welche ungeheure Menge Pakete ankommen und abgehen und wie viele Hände diese passieren, muß sich wundern, daß nicht mehr Versehen jeder Art vorkommen. Der Grund da-

von liegt eben in der ungemainen technischen Ausbildung der dortigen Markthelfer.

Einsender dieser Zeilen ist auch Verleger, macht aber nicht viel Umstände, wenn einmal eine Sendung verloren gegangen ist. Stellen sich solche Verluste heraus, so denkt er, der Verleger könne solche eher tragen als der Sortimenter. Der erstere verliert Bücher, aber der letztere Geld; — der Unterschied liegt wohl auf der Hand!

### Zur Beantwortung der Rechtsfrage in Nr. 94 d. Bl.

Die erwähnte Frage ist nach buchhändlerischen und kaufmännischen Rechtsgrundsätzen wohl folgendermaßen zu beantworten.

A. bestellt von B. ein Buch eiligst mit directer Post, streicht jedoch die Bestimmungen „à cond., fest, baar“ aus, hat also das Buch unter allen Umständen fest bestellt; will B. das Buch nicht in Rechnung liefern, dann hat er dies auf der Factur zu bemerken; convenirt dies dem A. nicht, dann ist er verpflichtet, das Buch entweder nicht anzunehmen oder sofort zu remittiren. Hat B. das Buch aber ohne jede weitere Bemerkung, daß der Nettobetrag Baarpreis sei etc., effectuirt, dann ist das Buch unzweifelhaft in Rechnung geliefert und braucht erst zur nächsten Messe bezahlt zu werden; die Bestellung ist und bleibt aber unter allen Umständen fest und A. kann das Buch nicht remittiren.

Der Umstand, daß der Gehilfe des B. mit der Remission einverstanden, verpflichtet den B. nicht zur Zurücknahme, obgleich die meisten der Herren Collegen in einem solchen Falle die Handlungsweise ihrer Mitarbeiter gewiß respectiren würden.

Ist das fragliche Buch durch die Hände des Commissionärs gegangen, ohne jede weitere Bemerkung, also fest bestellt, hat der Verleger baar expedirt und der Commissionär das Paket baar honorirt, dann ist der Verleger nicht verpflichtet, dasselbe zurückzunehmen. Deshalb, Ihr Herren Collegen im Sortiment, paßt auf, verlangt das, was Ihr baar haben wollt oder nicht anders bekommen könnt, baar, revidirt Eure Verschreibungen, ehe sie zur Post gegeben werden, gründlich und laßt Euch, wie ich dies schon seit längerer Zeit in meinem Geschäft mit Erfolg eingeführt